

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Ich und die Organisation

Die nachstehenden gedankentiefen Ausführungen, die wir dem Fachblatt der christlichen Textilarbeiter Ostpreußens entnehmen, werden von allen Mitgliedern mit Nutzen gelesen werden, besonders aber empfehlen wir sie unseren Vorstandsmitgliedern und Vertrauensmännern zur Beachtung.

Die Schriftleitung.

Ich trete aus dem Verbande aus, weil mir der Verband doch nichts mehr bieten kann; ich habe von der Krankenkasse einen mir nach meiner Ansicht zu hohen Anspruch nicht erhalten, ich habe keine Arbeitslosenunterstützung bekommen, der Rechtschutz hat nicht genügend für mich herausgeholt, daher trete ich aus der Organisation aus. So oder ähnlich lauten wohl die geschriebenen oder nicht geschriebenen und gedachten Abschiedsbriefe an die Organisation.

Was spricht nun aus diesen Beweggründen? Der reine Nützlichkeitstandpunkt, der über das eigene Ich nicht hinauszuendenkern vermag, aber vom Standpunkte des Durchschnittsarbeiters wohl verständlich ist. Wer hat ihm denn die großen Zusammenhänge, mit denen sein Einzelschicksal unauflöslich verflochten ist und die sein Gesamtchicksal bedingen, erklärt, verständlich gemacht? Wer hat ihm denn gesagt, sagt ihm, daß er nicht allein die Welt durchschreitet, losgelöst von den anderen um ihn herum, sondern daß er ein Stück von ihnen ist, zu ihnen gehört; er müßte wissen, daß wohl einzelne aus diesem Schicksal entziehen können, nie die Masse als solche, und daß es gilt, innerhalb der Masse den einzelnen nicht im Schmelztiegel summarischen Empfindens untergehen zu lassen, sondern vielmehr zu der Erkenntnis zu erziehen, daß in der zusammengefaßten Masse durch Erziehung des Gemeinschaftsbewußtseins im einzelnen Persönlichkeitserhalte erhalten bleiben, die nur ihm eigentümlich sind. Dazu begreift er auch, daß alle Einzelfragen, wie: Kündigungen, Lohnfragen, Urlaubregelungen nur die letzten Ausstrahlungen, Reflexe der großen grundsätzlichen Fragen sind, die letzten Endes zwischen den wirtschaftlichen und politischen Machtgruppen ausgefochten werden.

Es ist Aufgabe der Gewerkschaft und ihrer Organe, in den Arbeitnehmern die Erkenntnis zu fördern, daß alle Einzelfragen, die unmittelbar den einzelnen betreffen, und von denen der einzelne meistens annimmt, daß sie mit nichts anderem zusammenhängen, doch in irgendeiner Verbindung stehen mit den allgemeinen Problemen der Wirtschaft und des Staates und von den jeweiligen Kräfteverhältnissen beeinflusst werden. Der einzelne wird dann die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge begreifen, und ihm wird bewußt werden, daß er mit Abseitsstehen, mit Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit sein Einzelschicksal nicht ändern, sondern verschlechtern, und daß sein Einzelschicksal bei der Regelung der Gesamtfragen entschieden wird. Das heißt nichts anderes, als daß die rein äußere Bindung, die den einzelnen meistens mit der Organisation verknüpft, durch eine innere Bindung ergänzt werden muß. Die äußerliche Bindung versagt, sobald die Kennzeichen, die Merkmale dieser versagen, und die sich in all den Faktoren ausdrückt, die die Mehrzahl in die Organisation führt, wie hoher Lohn, langer Urlaub, Stellenvermittlung usw. Diese Bindung ist zu schwach, ermanget der genügenden Dichte und Tiefe. Innere Bindung muß hinzutreten und zur Erkenntnis dazu muß er in der Organisation erzogen werden. Aus einem gewissen individuellen Egoismus erfolgt der Beitritt; dieser muß umgeformt, aufgelöst werden in einen gemeinschaftsbewußten Egoismus, weil wir durch diesen allein die gesellschaftliche und soziale Schwäche unserer Lage aufheben und ausgleichen können. Sonst zerfallen wir am Egoismus der anderen.

Die Vollkommenheit des einzelnen beruht auf seinem Gemeinschaftsgeist, in der jeweiligen Stärke dieses Empfindens, nicht allein, sondern mit Gleichgeunteten, mit keinesgleichen gemeinsam zu denken und zu handeln. Kein Mensch lebt für sich allein, von sich allein. Unser Leben ist ein Stück, ein kleiner Ausschnitt aus einem mächtigen Vorgang, der viel stärker ist als wir. Der Lebensirrtum und das Unbefriedigtsein ist, daß die Menschen das nicht wissen. Jeder tut so, als ob er der erste Mensch sei. Als einzeler ohne innere Verbundenheit mit Gleichgeunteten hat er keine Aufgabe, die seinem Leben gesellschaftlichen, vollstetigen Inhalt gibt. Befriedigung wird er erst empfinden, wenn er erfüllt ist von der Bedeutung der Einzelleistung des Menschen und sich hineinsetzt in den Zug der anderen, die der Zukunft entgegenwandern. Erst durch den Glauben an gemeinsame Ziele erhält das Leben Wert. Wir wandern alle im Dunkeln, keiner kann das ganze Leben übersehen und alles, was um ihn herum vorgeht, in sich

aufnehmen, aber durch die gemeinschaftsbildende Kraft kann er seine nächste Umgebung erkennen, seine Familie, seinen Arbeitskreis, seine Mitstreiter, sein Volk, und in dieser sichtbar persönlichen Enge wird er berührt von den allgemeinen Problemen des wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Lebens. Und in diesem Kreis kann er bis zur Vollkommenheit wachsen, kann er so viel schaffen, als er persönlich dazu fähig ist. Mag es viel oder wenig sein, etwas kann er immer tun, und in dem Maße seiner persönlichen Veranlagung wird er befriedigt sein. Er steht nicht mehr allein, son-

dern neben ihm, hinter ihm und vor ihm sind viele andere.

Äußere und innere Bindung an die Organisation vermehren so zu einem harmonischen Ganzen und durchdringen den Menschen und knüpfen ihn fest an die Organisation, der er nun nicht mehr entflieht, wenn aus rein äußerlichen Gründen seine persönlichen Wünsche nicht erfüllt werden, weil er den höheren Zweck erkannt und in sich aufgenommen hat. Daher müssen diese Gedanken uns stets bei unserer Arbeit leiten, weil sie uns die Zahl und zur Zahl die Macht geben.

### Forderungen des D. G. B. zur Arbeitslosenversicherung

Unser Karlsruher Verbandstag hat die baldige Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenfürsorge gefordert. Es liegt auch seit langem ein dahingehender Referentenentwurf aus dem Reichsarbeitsministerium vor, der aber den Arbeiterwünschen nur unvollkommen Rechnung trägt. Unser Deutscher Gewerkschaftsbund hat diesen Entwurf einer gründlichen Durchberatung unterzogen. Seine Stellungnahme läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Kreis der versicherten Personen soll sich grundsätzlich auf alle der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen (§ 165 RVO.) unabhängig von einer Lohn- oder Gehaltsgrenze erstrecken. Ausnahmen sollen nur für solche landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zulässig sein, die neben ihrem Lohnverwerb über eine ausreichende eigene Nahrung aus Grundeigentum oder Pacht verfügen. Jugendliche unter 16 Jahren sollen beitragsfrei sein. Ein Unterschied zwischen Lehrlingen und anderen Jugendlichen soll nicht gemacht werden. Einzelbefreiungen auf Antrag, die unverhältnismäßig hohen Aufwand an Verwaltungskosten verursachen, sollen unterbleiben.

#### Die Kurzarbeiterunterstützung

ist als Leistung in das Gesetz aufzunehmen. Den Arbeitnehmern ist nicht zugunsten, evtl. geringeren Verdienst zu haben, als Erwerbslosse an Unterstützung erhalten, und von dem geringen Verdienst noch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen.

#### Die Leistungen der Versicherung

sind nach Unterstützungen für die Versicherten selbst und nach Familienzuschlägen zu gliedern. Die Einführung von Beitragssklassen ist notwendig, damit die Unterstützungsätze in Beziehung zum Lohn gebracht werden können. Es ist unmöglich, mit einem einzigen Unterstützungsatz für alle Arten von Arbeitnehmern auszukommen, da dieser Unterstützungsatz notwendig nach dem untersten Einkommen bemessen wird. Vorge schlagen wird folgende Regelung:

Klasse	Wochen-Arbeitsverdienst	Grundlohn	Mindestunterstützung für die Woche	Höchstunterstützung für die Woche
I	bis zu 15 M.	12 M.	4,50 M.	9,60 M.
II	über 15 bis zu 25 M.	20 "	8, — "	16, — "
III	über 25 M.	25 "	10, — "	20, — "

Die Mindestleistungen müssen im Gesetz verbürgt sein. Zu Erhöhungen, sowie Änderung und Anfügung neuer Klassen, soll der Reichsarbeitsminister berechtigt sein.

Die Klassen lehnen sich an die Invalidenversicherung an. Die zwei untersten Klassen der Invalidenversicherung, Wochenlohn bis zu 10 M. und Wochenlohn über 10 M. bis zu 15 M., bilden die unterste Klasse, die beiden nächsten Klassen der Invalidenversicherung über 15-20 M. und über 20-25 M. die mittlere Klasse und die 5. Klasse der Invalidenversicherung bis 25 M. die höchste Klasse der Arbeitslosenversicherung. Als Grundlohn, nach dem die Unterstützungsätze berechnet werden, sollen in der untersten Klasse 12 M., in der mittleren Klasse 20 M. und in der oberen 25 M. gelten.

Die Leistungen sind einerseits nach diesen Beitragssklassen, andererseits nach dem Familienstand zu bemessen. Jugendliche unter 16 Jahren sind beitragsfrei und erhalten infolgedessen keine Leistungen. Der Familienstand wäre wie folgt zu unterscheiden:

- a) bis zu drei Köpfen,
- b) drei und vier Köpfe,
- c) über vier Köpfe.

Ledige und Verheiratete ohne Kinder wären danach gleichgestellt. Eine weitere Staffelung nach dem Familienstand erscheint unmöglich, weil der Lohn, nach dem sich die Unterstützung richten muß, nicht nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt wird.

Die Höchstunterstützung soll 80 Prozent des Grundlohnes betragen, die Mindestunterstützung 40 Prozent. Für die Unterstützungs bemessung soll diejenige Beitragssklasse maßgebend sein, die überwiegend während der letzten 26 Wochen vor der Arbeitslosigkeit entrichtet worden ist.

Die Abstufung der Unterstützungsätze nach dem Familienstand innerhalb der Mindest- und der Höchstgrenze ist den Ausführungsbestimmungen des RAA. zu überlassen. Unterscheidungen nach Alter, Geschlecht, Gebieten, Ortsklassen sind entbehrlich.

Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Unterstützung auch dann gezahlt wird, wenn jemand aus einem wichtigen Grunde freiwillig arbeitslos oder ohne seine Schuld freilos entlassen worden ist. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung soll haben, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber ungewillig oder aus einem wichtigen Grunde freiwillig arbeitslos ist. Weiter wäre festzulegen: „Wer seine Arbeit freiwillig ohne wichtigen Grund aufgegeben oder durch freilose Entlassung infolge eines gesetzlichen Grundes schuldhaft verloren hat, hat für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit, die danach eintritt, keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Die Unterstützung ist bis zur Entscheidung eines Streitverfahrens über die Berechtigung der Entlassung zu zahlen.“ Damit wird erreicht, daß nicht jede freiwillige Aufgabe der Arbeit Verlust der Unterstützung nach sich zieht und Willkür ausgeglichen wird. Die Regierungsfassung verlangt nicht einmal die freilose Entlassung, sondern nur Anlaß dazu. Die scheinbare Erleichterung kann aber zu Denunziationen führen, ohne daß ein Rechtsmittel dagegen gegeben ist.

Bei § 12 Abs. 2, Ziffer 5 des Entwurfes scheint die Fassung, die der Reichswirtschaftsrat angenommen hat, besser: „Soweit der Arbeitslose Ernährer von Familienangehörigen ist (§ ...), die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert erscheint.“

Zu § 12 Abs. 3 sollen an Stelle von 8 Wochen 13 Wochen treten, im übrigen ist auch hier die Fassung des RAA. vorzuziehen: „Nach Ablauf von 13 Wochen seit Beginn der Unterstützung kann der Arbeitslose die Annahme und den Antritt einer Arbeit nicht mehr aus dem Grunde verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugunsten werden kann, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein weiteres Fortkommen bringen würde. In Gewerben, in denen regelmäßig während des Jahres eine längere Arbeitsruhe einzutreten pflegt, können Arbeitnehmer das Recht der Arbeitsverweigerung nicht von der vorgenannten Frist abhängig machen.“

Die Bestimmungen des Entwurfes, daß die Arbeitslosenversicherung nicht in Arbeitskämpfe eingreifen und deshalb bei Streit oder Aussperrung nicht gewährt werden darf, wird voll anerkannt. Der Verlust der Unterstützung muß sich aber auf die am Arbeitskampf Beteiligten beschränken, er darf nicht auf Personen treffen, die weder beteiligt sind, noch überhaupt den geringsten Einfluß auf den Verlauf des Arbeitskampfes haben.

Der § 16 des Entwurfes bestimmt: Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Aussaß oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht ist, haben für die Dauer des Aussaßes oder der Aussperrung keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.“

Das führt zu weit. Schon die Fassung dieser Bestimmung durch den Reichswirtschaftsrat muß auf Bedenken stoßen: „Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch inländischen Aussaß oder inländische Aussperrung unmittelbar verursacht ist, haben für die Dauer des Aussaßes oder der Aussperrung keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Keinen Anspruch auf Unterstützung haben auch arbeitslos gewordene Versicherte in jenen Betrieben, in Zweigbetrieben oder Teilbetrieben eines Unternehmens, die nach dem Betriebszweck zusammengehören und sich innerhalb einer Gemeinde oder

wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden befinden. Infolge eines Ausstandes oder einer Ausperrung unmittelbar arbeitslos gewordene Beschäftigte fremder Betriebe sind dann zu unterstützen, wenn die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung für diese Arbeitslosen eine Unbilligkeit darstellen würde, weil der von dieser Arbeitslosigkeit betroffene Betrieb nur in einem losen Zusammenhange mit dem unmittelbar von dem Streik oder der Ausperrung betroffenen Betriebe steht."

Die Entscheidung darüber, wann ein Streik oder eine Ausperrung als beendet angesehen werden kann, sollte statt dem vorgeesehenen Schiedsgericht den Instanzen der Arbeitslosenversicherung überlassen bleiben. Da die Mindestleistungen im Gesetz festliegen sollen, ist von der Befugnis des RMV, die Bezugszeit herabzusetzen, abzugehen. Die Befugnis zur Ausdehnung soll erhalten bleiben. Die Saisonarbeiter, die einer Beschränkung unterworfen werden sollen, müssen im Gesetz genannt sein. Die Beschränkung darf höchstens darin bestehen, daß einmal im Kalenderjahr für Saisonarbeiter eine längere Wartezeit, etwa vier Wochen, eintritt. Personen, die selten arbeitslos werden, und dadurch wirtschaftlich stärker sind als jene, die öfter unter Arbeitslosigkeit leiden, sollen nicht durch Erhöhung der Bezugsdauer bevorzugt werden. Die Unterstützung soll für sieben Tage der Woche (nicht 6) gezahlt werden.

Eine zu weit gehende Anrechnung von Gelegenheitsverdienst ist unzulässig, weil sie den Arbeitswillen hemmt. Deshalb wird empfohlen, an Stelle von 10 v. H. 20 v. H., und an Stelle 60 v. H. 50 v. H. einzusetzen. Abfindungen und Ansprüche nach dem Betriebsrätegesetz sollen ihres besonderen Charakters wegen von der Anrechnung auf die Unterstützung ausgenommen werden. Die Versicherung soll besonders Mittel zur beruflichen Umschulung und Fortbildung anhaltend arbeitsloser Personen bereitstellen.

Der Bezug von Wohngeld soll den Bezug von Arbeitslosenunterstützung nicht ausschließen. Das Wohngeld der Erwerbslosen bemißt sich nach dem geringen Krankengeld der Erwerbslosen. Es ist völlig unzureichend für die Aufwendungen, die gemacht werden müssen, wenn Mutter und Kind vor schweren Schäden bewahrt bleiben sollen.

Die Arbeitspflicht soll nur für Jugendliche bis zu 18 Jahren und für langfristig Arbeitslose in Frage kommen. Als langfristig arbeitslos sind solche Personen anzusehen, die länger als 13 Wochen arbeitslos sind. Arbeitspflicht darf nur für öffentliche Arbeiten zur Anwendung kommen. Es ist Sorge zu treffen, daß es sich nur um gemeinnützige Arbeiten handelt, daß tatsächlich zusätzliche Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, also keine Verdrängung normaler Arbeit erfolgt und daß die physische und kulturelle Tragbarkeit für den einzelnen sichergestellt ist. Die Dauer der Pflichtarbeit muß in solchem Verhältnis zur Unterstützung stehen, daß die Unterstützung dem Tariflohn gleichkommt. Beträgt z. B. die Wochenunterstützung etwa den Lohn für zwölf Arbeitsstunden, so darf in der Woche höchstens zwölf Stunden Pflichtarbeit verlangt werden. Der arbeitslose Sacharbeiter soll erst nach 13 Wochen (Einwurz 8 Wochen) gezwungen sein, über den Rahmen seiner Fachabteilung hinaus sich nach Arbeit zu bemühen.

Die Entziehung der Unterstützung als Strafmaßnahme soll für die Dauer bis zu vier Wochen zulässig sein.

## Arbeiterchaft und internationale Wirtschaft

Von Dr. Emil van den Boom, R-Glabbaach.

**Von wirtschaftlichen Deuten. — Betrübliche Weltkonjunktur. — Deutsche Wirtschaftskonturrenz. — Englands Industriepolitik. — Zerfallene Weltwirtschaft. — Die antibritische Gewerkschaftsinternationale.**

Durch die geographische Lagerung Deutschlands im Herzen Europas sowie die Eigenart des Zusammenhanges von Bevölkerungsentwicklung und Volksernährung, die für uns den Bezug ausländischer Rohstoffe und Lebensmittel sowie umgekehrt den Export von Fertigwaren zur Konwendigkeit macht, soll das deutsche Volk einigermassen ein Kulturleben führen können, ist namentlich Deutschlands Arbeiterschaft mitten in die internationale Wirtschaft hineingezogen. Das diese Tatsache nicht bloß von der Arbeiterschaft im weitesten Sinne, sondern von großen Kreisen des Volkes bis in die sogenannten Gebildeten nicht genügend gewürdigt wird, dürfte mit einer Reihe von Umständen zusammenhängen. Zunächst ist uns der jüdische Aufschwung unserer Wirtschaft nie hinreichend zum Bewußtsein gekommen. Die Entwicklung zum überlegenen Industriestaat vollzog sich zu schnell, und doch wieder relativ harmonisch. Die volkswirtschaftliche Aufklärung und Schulung des Volkes hat vor dem Kriege noch in den Anfängen. Und obwohl sich mit dem deutschen Volke das fortschrittlichste wirtschaftliche Denken so recht nicht zu liegen. Man zählt und empfindet lieber, während der in der Industriewirtschaft viel ältere Arbeiter, wie z. B. der englische, an das volkswirtschaftliche Denken viel mehr sich gewöhnt zu haben scheint.

Dieser Meinung ist wohl nicht ohne eine gewisse Berechtigung der Berliner Nationalökonom Professor Dr. H. Levi, der in einer Schrift: „Der deutsche Arbeiter und die internationale Wirtschaft“ (Berlin 1925) auf Grund eines reichhaltigen Tatsachenmaterials den Versuch macht, den deutschen Arbeitern unter dem Gesichtspunkt ihrer Lebensnotwendigkeiten wirtschaftliches Denken nahelegen, vor allem auch durch eine eingehendere Darlegung der Produktions- und Absatzverhältnisse im Ausland, welche in nächster Zukunft die internationalen Lage und die verantwort-

lichen Beziehungen Deutschlands bestimmen werden. Die weltwirtschaftliche Situation ist uns wenig günstig, und an dieser Tatsache tragen wir um so schwerer, als unsere Wirtschaft selbst verarmt und außerdem noch auf Grund des Londoner Abkommens vom August 1924 mit schweren Abgaben belastet ist. Wir müssen aber wieder vermittelst eines erheblichen Auslandsabzuges in die Weltwirtschaft hinein. Das verlangt unter Lebensbedürfnis und der Wille, von Reparationen wieder frei zu werden. Betrübliche weltwirtschaftliche Aussichten eröffnen sich uns aber für die Zukunft: „Allgemeine Depressionen in allen Ländern, valutäre Zerrüttungen, die importfeindlich wirken, Preisverhältnisse, die den Konsum von Fabrikaten und hochwertigen Erzeugnissen weiterhin brengen, Schutzölle, welche die schon bestehende weltwirtschaftliche Zerküftung noch verstärken und der internationalen Arbeitsteilung entgegenarbeiten, — das ist das Bild der Weltwirtschaft, wie es sich zu Anfang des Jahres 1925 präsentiert.“ Mit diesen Worten faßt Professor Dr. Levi die Situation für uns zusammen.

Deutschland soll Reparationen vollbringen. Das ist aber nach dem Urteil der Sachverständigen gutachten, auf denen sich das Londoner Abkommen aufbaut, nur möglich aus einem Ausfuhrüberschuß, der hinwiederum beruht auf einem Leistungsüberschuß der Wirtschaft. In einem seltenen Kontrast dazu steht jedoch die Lage des Auslands vor der deutschen Wirtschaftskonturrenz. Nach dem Londoner Abkommen sollen an der Industriebelastung in Höhe von 5 Milliarden Goldmark gewisse Wirtschaftszweige unter allen Umständen nach außen mindestens mit einem bestimmten Prozentsatz teilnehmen, nämlich die Schwerindustrie mit insgesamt mindestens 20 Prozent, die Maschinen- und Elektrizitätsindustrie mit mindestens 17 Prozent, die chemische mit 8, die Textilindustrie mit 7 Prozent, zusammen mit mindestens 52 Prozent. Schon während der Beratung des Londoner Abkommens ist deutscherseits die Frage gestellt worden, ob diese Ausmaß ganz besonderer Industriegruppen und diese Belastung mit ganz bestimmten Prozentsätzen nicht erfolgt sei, um jenen Zweigen die Konkurrenz auf dem Weltmarkt im Wettbewerb mit gleichartigen Industrien Frankreichs und Englands zu erschweren? Gehen in dem Ruf nach einer Abwehr dieser angeblichen deutschen Konkurrenz z. B. im englischen Kohlenbergbau Arbeitgeber und Arbeitnehmerführer nicht teilweise zusammen, wenn sie dieser zunächst nicht zwar durch heimische Schutzölle, aber durch eine Propaganda für eine Ratifizierung des Abkommens von Washington sowie die Ablehnung von Schutzölle begegnen wollen?

Ohne Zweifel hat England seine schweren industriellen Sorgen, so im Bergbau, bei Stahl und Eisen, auf den ersten. Wurden doch, dem Bericht des Ausschusses der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der britischen Bergbauindustrie zufolge, vom 1. Mai bis 31. Dezember 1924 111 Gruben geschlossen, wodurch 59 000 Bergleute in Arbeitslosigkeit gezwungen wurden. Eine starke Arbeitslosigkeit herrscht auch in der Schiffbauindustrie. Nach Mitteilungen im englischen Unterhaus vom 28. Mai sind heute in England mehr als 1 1/2 Millionen Menschen arbeitslos, und zwar um 165 000 mehr als im verfloffenen Jahre. Der Bergbau weist nahezu 140 000 Arbeitslose gegen 75 000 im verfloffenen Jahre auf. Der Unterstaatssekretär im Arbeitsministerium bezeichnete die Lage als „zu größter Beunruhigung Anlaß gebend“. Forscht man jedoch nach den tiefsten Ursachen dieser gewiß sehr bedauerlichen Depression, so liegen sie nicht etwa in der Konkurrenz Deutschlands (die Ziffern unseres Außenhandels sind ja auch mit ein Zeichen dafür), sondern in der Zerrüttung des Weltmarktes und der geschwächten internationalen Kaufkraft durch eine verfehlte internationale Nachkriegspolitik. Was bejagt nicht der teilweise Wegfall so bedeutungsvoller Käufer, wie des wohlhabenden Deutschlands der Vorkriegszeit, sowie des östlichen und südöstlichen Europas mit seinem gewaltigen Industriebedarf? Nicht eine Entzündung über Deutschlands Konkurrenz, kann auch Englands industrielle Sorgen beirritigen, sondern eine Rückkehr zu jener wirtschaftlichen Harmonie, auf der vor dem Kriege das relativ wirtschaftliche Wohlbefinden der Weltvölker beruhte.

Sie aber verhält sich zu diesem Kardinalproblem des Wiederaufbaues der europäischen und der Weltwirtschaft die sozialistische Gewerkschaftsinternationale, der Internationale Gewerkschaftsbund? Levi stellt fest, „daß für diese rein wirtschaftlichen Zusammenhänge die internationale Arbeiterbewegung bisher noch kein Verständnis aufgebracht hat.“ Und weiter: „Der Bund hat noch keinen Finger gerührt, als Äquivalent für die Belassung der deutschen Industrie, die er fordert, zu verlangen, daß die Regierungen Amerikas, Australiens, Japans, aber auch gewisser europäischer Staaten die willkürlichen Ungleichheiten aufheben, die sie durch ihre vor allem auch gegen die deutsche Arbeit gerichtete Abscherrungspolitik in den Absatzverhältnissen geschaffen haben. Das einseitige Eintreten für den Achtstundentag in Deutschland ergibt sich vielmehr aus dem materiellen Bestreben, die Konkurrenz Deutschlands zu unterdrücken, sie ist eine einseitige Verdrängung der deutschen Wirtschaft zugunsten ausländischer Konkurrenten auf dem Weltmarkt.“ Und wo es sich um das Reparationsproblem handelte, da ist festzustellen, daß aus den Verlautbarungen der Internationale fast durchweg eine antibritische Stimmung sprach, obwohl in der Gesamtmitgliedsziffer der Internationale die deutschen sozialistischen Gewerkschaften eine zahlenmäßig bedeutungsvolle Rolle spielen. Die deutschen Arbeiter werden daher gut tun, von der Internationale keine wirtschaftliche Hilfe zu erwarten, sondern eine Politik zu treiben, die ihren ureigensten Interessen entspricht.

## Die Wohnungsnot in Europa

Die Wohnungsnot ist nicht nur auf Deutschland sondern auf ganz Europa ausgebreitet. Der Weltkrieg hat in allen europäischen Ländern, selbst in den neutralen die Bemühungen um Beschaffung von Wohnungen zum Stillstand gebracht. Sowohl während des Krieges und nach dem Kriege herrschte in allen europäischen Ländern ein Mangel an Bauarbeitern, denn in den kriegführenden Staaten wurden sie zur Kriegsdienstleistung eingezogen, in den neutralen Ländern verwandte man sie in der Kriegsindustrie. Mangel an Baustoffen, und damit zusammenhängend steigende Baupreispreise und eine mehr oder weniger große Geldentwertung sowie Kapitalknappheit waren in allen europäischen Ländern bemerkbar. In fast allen europäischen Ländern ist ferner die absolute Abnahme der Bevölkerung durch die unmittelbaren oder mittelbaren Kriegsverluste gemeinam. Wohl trat in dem ersten Kriegsjahre fast überall eine merkliche Entspannung des Wohnungsmarktes ein, indes zeigte sich nach einem oder zwei Kriegsjahren die umgekehrte Entwicklung. Die Wanderbewegungen der Kriegslüchtlinge und nach Beendigung des Krieges die Heimkehr der Krieger und Flüchtlinge und schließlich das nach dem Kriege eintretende schnelle Emporschnellen der Heiratsziffern und der damit verbundenen ansteigenden Zahl der Haushaltungen bildeten weitere Ursachen der europäischen Wohnungsnot. In allen Ländern ohne Ausnahme, also auch in den neutralen Ländern machten sich zum Schutze unberechtigter Mietersteigerungen mehr oder weniger scharfe Bestimmungen notwendig, und es ist bemerkenswert, daß die ersten schärfsten Bestimmungen nicht in dem vom Kriege am ärgsten bedrängten Deutschland, sondern in England und Frankreich eingeführt wurden. Bei Kriegsende stand ganz Europa unter „Mietersturm“. In der letzten Zeit ist in der Mehrzahl der europäischen Länder die Neigung zum Abbau des Mietersturmes wahrnehmbar. Italien ist als erster unter den von der Wohnungsnot betroffenen größeren Staaten unter dem Einflusse der faschistischen Regierung im Jahre 1923 zum Vorkriegssystem zurückgekehrt und hat den Grundsatz des staatlichen Einschreitens in Mieterangelegenheiten ausgegeben. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sind beachtenswert. Obwohl die Regierung ihren politischen Einfluß geltend gemacht haben wird, um die Hausbesitzer zur Ermäßigung ihrer Mietersteigerungsansprüche zu veranlassen, so regte doch die Aufhebung des Mietersturmes andererseits zum An- und Verkauf von Häusern in spekulativer Absicht an, und die darauf eintretenden öfteren Besitzwechsel hatten die künstliche Mietersteigerung zur Folge, wie auch die Zahlung von Abstands-geldern sowohl offen wie in verschleierte Form an der Tagesordnung waren. Tageren bestehen in der überwiegenden Mehrzahl der europäischen Länder auch heute noch ein mehr oder weniger ausgebautes Mietersturm und Vorschriften zur Bewirtschaftung des vorhandenen Wohnraumes.

Bei dem Problem des Wohnungsneubaus spielt in allen Ländern die staatliche Beizuschußung in Form des verlorenen Bauaufwandes eine ausschlaggebende Rolle und es ist bezeichnend, daß in den Ländern, in denen für Neubauten vollständig freie Mietbildung und Freiheit in der Zwangswirtschaft wieder eingeführt ist, die private Bautätigkeit keine wesentlich größere als in Deutschland war. Es hat sich vielmehr in allen europäischen Ländern die Ausdehnung einer staatlichen oder gemeinnützigen Bautätigkeit zur Herstellung von preiswerten und gesunden Wohnungen für die arbeitenden Schichten unter dem Gesichtspunkte des Zusammenflusses der gleich interessierten Kreise der Bevölkerung unverkennbar bemerkbar gemacht.

Wenn man einen Vergleich der deutschen Wohnungsverhältnisse mit denen in anderen europäischen Ländern zieht, so ist zu berücksichtigen, daß die vorwiegend auf Landwirtschaft eingestellten Länder einmal eine nicht so große Bevölkerungsdichtigkeit und Ueberbevölkerungerscheinungen wie Deutschland aufzuweisen haben und zum anderen, beispielsweise bei den südeuropäischen Ländern, andere Lebens- und Siedlungsbedingungen bei den anders gearteten klimatischen Verhältnissen vorhanden sind. Unter diesem Gesichtspunkte sind auch die nachstehenden Vorkriegszahlen über die Höhe der Miete vom Hundert auf die Miete im Gesamthaushalt eines Arbeiters zu betrachten. Danach betrug vor dem Kriege der Mietanteil im Gesamthaushalt eines Arbeiters in Deutschland 18 v. H., Oesterreich 14,6, Ungarn 18, Polen 18,1, Schweiz 10,4, Großbritannien 16, Frankreich 12, Italien 11,4, Schweden 11,9, Finnland 11,8, Norwegen 15,7, Dänemark 14,2, Vereinigte Staaten 18,1. Es ist nicht zutreffend, daß Deutschland im Verhältnis zu den übrigen Lebenshaltungskosten die niedrigsten Mieten aufzuweisen hat. Eine in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichte Uebersicht der internationalen Indexziffern für die Wohnungsmieten im Vergleich zu den Ernährungsindezziffern zeigt vielmehr, daß im März dieses Jahres die Mietindexziffer in Deutschland 51,8 v. H. der Ernährungsziffer, in Wien dagegen nur 8,2 v. H., in Ungarn 14, in Belgien 26,8, in Florenz 32,2 und in Paris 51,4 vom Hundert betrug. Auch in Norwegen, Dänemark und England erreichte der Mietindex nicht die Höhe der Ernährungsindezziffer; sie stand in England um 135 v. H., in Dänemark um 20,9 und in Norwegen um 38 v. H. der Ernährungsindezziffer nach. Nur in einigen wenigen Ländern übersteigt die Mietindexziffer den Ernährungsindezziffer, so z. B. in den Vereinigten Staaten um 10 v. H. in Schweden um 8,8 und in Finnland um 1,1 v. H. Diese Vergleiche sind gerade für die jetzige Zeit, wo die Neigung einer Erhöhung unserer Mieten auf den Vorkriegsstand bzw. eine noch höhere Entwicklung bis zum sogenannten realistischen Bauwert vorhanden ist, beachtenswert und sie dürfen bei Erwägungen über unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Auslandsmarkt nicht außer Betracht gelassen werden.

Was die Förderung der Bautätigkeit nach dem Kriege anlangt, so darf Deutschland auch nicht den Anspruch

erheben, auf diesem Gebiete vorbildlich gewesen zu sein. Der verlorene Krieg mit den drückenden Friedensvertragslasten lassen das Nachhinken Deutschlands gegenüber den anderen Ländern etwas begreiflich-schuldhaft erscheinen, dazu kommt noch, daß bei uns ein großer Teil der Wohnungs-politik in den Händen der Länder und Gemeinden liegt, also wenig einheitlich geregelt ist. Auch ist bei uns nicht überall die Größe unseres Wohnungs-elendes bewußt. Es ist die dem Deutschen eigentümliche Bescheidenheit, die auch eine Ursache zu unserem Miets-lasernemselnd war, wenn neuerdings bei den Grörter-ungen über die Wohnungs- und Siedlungsfrage ein Fehlbetrag von mindestens 600 000 Wohnungen und ein jährlicher Neubedarf von mindestens 150 000 veranschlagt wird. In anderen Ländern verfährt man bei Veran-schlagungen des Wohnungsmindestbedarfs in nicht so bescheidener Weise. Auch für Deutschland sind weit-gehendere und sicherlich richtigere Berechnungen vor-handen. So schätzte Stadtbaurat Dommer, Karlsruhe schon am 1. Januar 1922 einen Fehlbetrag von 1 070 000 Wohnungen und unter Berücksichtigung der Deiratzsiffern rechnet er für die Jahre 1922 bis 1930 mit einem weiteren Bedarf von 2 600 000 Wohnungen. Selbst wenn man diese Ziffern zu hoch ansetzt und davon einen er-heblichen Abstrich machen wollte, so berechnet Dommer einen Bedarf von 1 600 000 Wohnungen für die Jahre und, wenn man den Fehlbetrag an Wohnungen bis zum Jahre 1930 einschließlich beseitigen und zugleich den bis zum Jahre 1930 eintretenden Bedarf berücksichtigen will, so wären jährlich von 1922 bis 1930 etwa 325 000 Wohnungen neu zu errichten. Dabei ist nicht berück-sichtigt, daß in Deutschland, besonders in den deutschen Groß- und Industriefstädten die Normalwohnung des Ar-beiterstandes eine höchst unzulängliche ist und in der überwiegenden Mehrzahl nur aus einem heizbaren Zim-mer mit Küche besteht.

## Keine neue Inflation!

Zu den Bekehrungen, welche durch die letzte Inflation verursacht worden sind, gehört die immer noch in weiten Kreisen unseres Volkes verbreitete Sorge und Furcht vor einer neuen Inflation. Leider wird diese Sorge von gewisser Seite, sicherlich nicht zum Nutzen der deutschen Wirtschaft, genährt. Um so mehr muß es deshalb begrüßt werden, daß von hervorragenden Männern des öffentlichen Lebens in klarer und ein-deutiger Weise zu dieser wichtigen Frage Stellung ge-nommen wird. So hat der Reichskanzler Dr. Brüning vor einigen Wochen auf der Tagung des In-dustrie- und Handelstages sich in folgender, sehr ener-gischer Weise geäußert:

„Gerade in den letzten Tagen sind wiederum Gerüchte verbreitet worden, die das Gespenst einer neuen Inflation an die Wand malen. Derartige Machenschaften, sei es zu welchem Zwecke auch immer, sind verbrecherisch, und für die ganze Nation von ungeheuren Schaden. Die deutsche Währung, unsere Reichsmark, ist dank den Maßnahmen der Reichsbank vollkommen gesichert. Die Reichsbank hat es in der Hand, den Wert der Mark stabil zu halten, und wird es tun. Wenn diese Überzeugung von der absoluten Möglichkeit der Aufrechterhaltung der Stabilität der Mark Gemeingut geworden ist, und damit alle Ver-suche, den Glauben an der Mark zu erschüttern, von vornherein zum Scheitern verurteilt sind, dann wird es auch der Reichsbank möglich sein, in stärkerem Umfange berechtigten Wünschen der Wirtschaft zu ent-sprechen.“

Weiter hat der bekannte führende Industrielle Ge-heimrat Dr. Hagen auf der letzten Tagung des Rhein-ischen Provinziallandtages zu der Frage sich geäußert und ausgeführt:

„Ich persönlich habe die Meinung, daß der, der die Stabilität der deutschen Währung heute noch bezweifelt, eine Sünde am Vaterland begeht. Die Reichs-bank hat es verstanden, ihre Einrichtungen so zu treffen, daß die Wirkung derselben so stark sind, daß man über abschbare Zeit nicht mit dem Umstand zu rechnen hat, daß eine Erschütterung unserer Währung wieder möglich werde.“

Endlich hat der Reichsbankpräsident Dr. Schacht auf der Tagung des Reichverbandes der deutschen In-dustrie in einer bedeutenden Rede über „Währungs- und Produktionspolitik“ dargelegt:

„Die deutsche Währung ist stabil und wird stabil bleiben.“

Diese beachtlichen Äußerungen prominenter Per-sönlichkeiten verdienen sicherlich die weiteste Verbrei-tung. Auch den kleinen Leuten soll durch diese Ver-breitung die Sorge und die Furcht genommen werden. Insbesondere muß auch in den Kreisen der kleinen Sparer das Vertrauen zur Währung geweckt und dadurch die Anlage der Spargelder gefördert werden. Ist doch hier das durch die letzte Inflation hervorgerufene Mi-sstrauen gegen die Selbstverwertung noch außerordentlich groß. Aber vor allem auch aus volkswirtschaftlichen Gründen muß die Bildung von Kapital durch gesteigerte Sparsamkeit stärkstens gefördert werden. Aus diesen Gründen hat auch die Deutsche Volksbank, Aktiengesell-schaft in Essen, den Sparverkehr aufgenommen. Sie will die organisierte Sparkraft zur Geltung bringen. Zudem hat sie den Goldmarksparverkehr die Wertbeständigkeit der Spargeldkonten, eingeführt. Die Wertbeständigkeit wird garantiert auf der Grundlage des amerikanischen Dollars. Dadurch werden Sparguthaben und sonstige Einlagen vor jeder Markentwertung gesichert.

## Allgemeine Rundschau

### Radikal, aber unorganisiert

Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte stand kürzlich der Maschinenhändler Fortwanger als Angeklagter. Zu

## Am 1. August 1925 ist der einunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

einer kommunistischen Versammlung, in der ziemlich ruhig gesprochen wurde, hatte der Angeklagte plötzlich in der Aussprache das Wort genommen und u. a. erklärt: „Ich komme von Süddeutschland, und habe mir ein an-deres Bild von der Berliner R. P. D. gemacht. Ihr seid viel zu schlappe Perle, warum bildet ihr keine Mörderbande? Ihr müßt allenhalben vorgehen hier, und da und überall.“ — Dann schien der Angeklagte aber Angst vor seiner eigenen Rede zu bekommen und setzte hinzu: „Ich will lieber vorsichtig sein, es könnte das jemand hören.“ Darauf versuchte er unbemerkt aus dem Versammlungslokal zu gehen. Um sich unkenntlich zu machen, nahm er die Brille ab und setzte seinen Hut in die Stirn. Er wurde trotzdem erkannt und festgenommen. Vor Gericht war er sehr reumütig und sagte, daß ihm der Raufsch ein Streich gespielt habe. Der wilde Revolutionär entpuppte sich als ein ganz zahmer Mensch, der weder gewerkschaftlich oder politisch organi-siert war. Das Schöffengericht war der Meinung, daß seine angebliche Betrunkenen-Geschichte einen ersten Hintergrund habe und erkannte auf 7 Monate Gefängnis, für die der Angeklagte aber gegen Zahlung einer Buße von 100 Mark dreijährige Bewährungsfrist erhielt.

Von dieser Sorte Revolutionäre dürfte es mehr in der R. P. D. geben. Sie huldigen einem blutrünstigen Wortradikalismus — diemil das nichts kostet! —, sind aber, bei Lichte besehen, nur zahme Unorganisierte.

### 30 Mark Mindeststundenlohn

„Der Deutsche“ teilt folgendes Schreiben eines Schlichters mit:

An das Bürgermeisteramt

Hier.

Nach den Richtlinien der Vereinigung Deutscher Schlichtungsausschüsse (Rundschreiben vom 7. April 1925) bin ich gehalten, für die Uebernahme des Vorsitzes in tarifvertraglichen oder vereinbarten Schlichtungsstellen folgende Mindestsätze zu berechnen:

Bei einer Sitzungsdauer bis zu zwei Stunden 60 RM., über zwei Stunden 100 RM.

Ich bitte hiervon Kenntnis zu nehmen und das weitere zu veranlassen.

gez. (folgt Name).

Dazu bemerkt der „Deutsche“: „Man darf wohl darauf hinweisen, daß die unparteiischen Vorsitzenden von Schlichtungsinstanzen, zumeist Staatsangestellte sind, die den Gehaltsklassen 12, 13 und höher angehören oder gleichgestellt sind. Ueberlegt man dann, daß diese Herren nicht die Einkommensausfälle wie Arbeiter haben, daß sie die Schlichtungsfunktionen in ihrer „Freizeit“ ausüben, die schon zu Tageszeiten einsetzt, wo Arbeiter ihren Stundenlohn fahren lassen müssen, um an den gleichen Verhandlungen teilzunehmen, überlegt man weiter, daß die Herren mit ihren Familien doch auch sich nur satt essen und anständig kleiden wollen, dann kann man nicht umhin, sich sorgende Gedanken über wenig vorhandene sozial. Einsicht zu machen.“

Der „Deutsche“ hat ganz recht. Nur liegt der mit-geteilte Fall harmlos im Vergleich zu einem anderen, der uns dieser Tage zuverlässig — unter Namensnennung — mitgeteilt wurde. Es handelt sich um eine Arbeits-freistellung der Berliner städtischen Elektrizitätsarbeiter. Der vereinbarungsgemäß von dritter Seite berufene Schlichter, ein höherer Justizbeamter, forderte für eine vierstündige Sitzungstätigkeit die beachtliche Summe von — 9970 (in Worten: neuntausendneinhundertundsiebzig) Mark! Der Herr war aber so entgegenkommend, seine Forderung auf 5000 Mark zu ermäßigen. Diese Summe muß tatsächlich je zur Hälfte von der Stadt Berlin (als Arbeitgeber) und den beteiligten Arbeiterverbänden aufge-gebracht werden. Der Fall ist allerjüngsten Datums. Von einem Kommentar dürfen wir wohl absehen.

### Konkurse und Geschäftsaufsichten

Der leichte Rückgang der Konkurse im April hat nicht lange angehalten und im Mai eine Verschärfung er-fahren. Die Anzahl der durch den „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Konkurse ist von 687 im April auf 807 im Mai gestiegen, ausschließlich der wegen Mangels an Masse abgelehnten Anträge auf Konkursseröffnung. Si-den Geschäftsaufsichten ist der Rückgang noch stärker, denn sie sind von 223 im April auf 351 im Mai, also nur 57 v. D. gewachsen. Die Verteilung der Konkurse auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist nach der „Deutschen Ban-denwachst“ folgende:

Monat	Konkurse (absolut)	Industrie	Handel	Waren	Handel	Handel	Handel	Handel	Handel
Konkurse									
1925									
März . . .	6	339	430	11	46	17	37	776	
April . . .	5	237	345	7	55	9	29	687	
Mai . . .	11	273	429	8	49	10	27	807	
Geschäftsaufsichten									
1925									
März . . .	3	134	127	6	15	5	19	300	
April . . .	4	100	102	2	7	1	7	223	
Mai . . .	2	146	167	1	11	4	20	351	

\*) Einschließlich Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht.

Bemerkenswert ist die fast 100 prozentige Steigerung in dem Betriebe der Landwirtschaft, Gärtnerei, Gärtnerei und Tierzucht, ebenso im Warenhandel, während die Industrie diesmal in der Zunahme etwas besser davon gekommen zu sein scheint. Diese Zahlen beweisen, daß wir uns noch in mitten der Uebergangs- und Umstellungs-zeit befinden.

Wie sehr diese Konkurs- und Geschäftsaufsichtsziffern die natürliche Auslese in der Volkswirtschaft darstellen, möge ein Ausschnitt aus der parallel laufenden Grün-dungstätigkeit, deren Zahlen bis zum März 1925 vor-liegen, zeigen. Im Deutschen Reich verlief die Zahl der Eintragungen von Einzelpersonen und personalen Gesell-schaften in das Handelsregister folgendermaßen: Wäh-rend wir 1913 einen Monatsdurchschnitt von 953 hatten wir dieser in den Jahren der Nachkriegszeit ganz er-staunlich um das Dreifache etwa gewachsen. Die Monats-durchschnittsziffern für 1920 bis 1923 schwanken zwischen 2700 und 2400. Im Januar 1924 läßt sich ein Rückschlag von 1700 feststellen. Bei den wachsenden Krediten der Reichsbank läßt sich eine Zunahme auf 2300 im Mai 1924 erkennen. Unter dem Einfluß der Kreditkontingen-tierungspolitik der Reichsbank seit dem 7. April 1924 ist im Juni 1924 ein jähes Absinken von 200 auf 975 zu sehen. Erst seit September 1924 bis März 1925 steigen die Eintragungen von Einzelpersonen und Personalgesell-schaften in das Handelsregister von 1100 auf 1700.

### Die Arbeitszeit der Jugendlichen

Der Hauptausschuß der deutschen Jugendverbände faßte im Anschluß an einen fleißigsten Vortrag des Herrn Pfarrers Suderow einstimmig folgende Ent-scheidung:

„Der Ausschuß der deutschen Jugendverbände, in dem 70 Reichsjugendverbände mit über 3 1/2 Millionen Mitgliedern vertreten sind, erklärt einstimmig, daß die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeitfrage, nach der für die Lehrlinge, die jugendlichen Arbeiter und Ange-stellten eine mehr als zehnstündige Tagesarbeit (außer den Arbeitspausen und der Zeit für den Weg zu und von der Arbeitsstätte) in Frage kommt, für die Jugend mit Rücksicht auf ihre körperlich geistige Entwicklung und ihre gesamten Lebensnotwendigkeiten untragbar ist. Er hält den baldigen Erlass eines die Bedürfnisse der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Angestellten gebührend berücksichtigenden Arbeitszeitgesetzes für drin-gend notwendig und sieht die Erfüllung folgender For-derungen als unerlässlich an:

1. Ausdehnung der Schutzbestimmungen für die Lehr-linge und jugendlichen Arbeiter und Angestellten auf das Alter vom 14. bis zum vollendeten 18. Jahre,
2. Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden (einschließlich des Sachunterrichts und der Zeit, die für Aufräumungsarbeiten beansprucht werden könnte),
3. Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe mit Sonn-abend mittag,
4. Festsetzung ausreichender Arbeitspausen,
5. Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche.“

### Syndikus-Weisheit

Im „Deutschen Dachdecker-Handwerk“, dem Organ der organisierten Dachdeckermeister, lobt ein Syndikus Dr. von Czetzki (Kathenow) seine Mut über die jetzige Praxis der Schlichtungsbehörden aus. Das heutige Verfahren bei Schlichtungsbehörden mache auf jeden Un-befangenen lediglich den Eindruck einer „sozialen Unter-tüchtungseinrichtung“. Nur besprende der Umstand, „daß hier soziale Unterstützungen in Gestalt von Lohn- und Gehaltserhöhungen wahllos jedem ein-zelnen Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung seiner Bedürftigkeit zugesprochen werden.“

Das ist in der Tat eine geniale Idee: Lohnserhöhun-gen nur noch nach dem Prinzip der individuellen Be-dürftigkeit. Wie wäre es, wenn die Löhne überhaupt nur noch nach der Bedürftigkeit gezahlt würden? Die Grundzüge hierfür stellen die Arbeitgeber auf. Wer nicht „bedürftig“ ist, hat umsonst zu arbeiten.

Doch wir wollen Herrn von Czetzki bei seinen Dro-gebungen nicht in Mißkredit bringen. In Wirk-lichkeit will er „Grundständig“ überhaupt keine Lohn- und Gehaltserhöhungen mehr zu-billigen“, und zwar so lange, bis sich gezeigt hat:

1. ob die Steuerminderungen die Industrie wieder pro-duktionsfähig machen;
2. ob der Export trotz der geschilberten Schwierigkeiten wieder in Gang kommen, und
3. ob unsere gesamte Volkswirtschaft selbst auch nur den für die nächsten Jahre verminderten Repa-rationskosten gewachsen ist.

Ganz im Bewußtsein seiner überlegenen Syndikus-weisheit fügt der Herr Doktor hinzu:

„Denn in unserer Lage, in der das ganze Volk verarmt ist und der Feindbund demselben offensicht-lich nur das Existenzminimum vergönner will, würde kein anderes Volk nur einer einzigen Bevölkerungs-schicht fast das Friedens-Real Einkommen zubilligen. Denn abgesehen davon, daß dies eine Ungerechtig-keit bedeutet, würde es auch den auf diese Weise Be-vorzugten sehr bald klar werden, daß es auch die all-gemeine Katastrophe bedeutet.“

Wenn der Feindbund dem deutschen Volk nur das Existenzminimum zubilligen will, — haben dann die deutschen Unternehmer die Pflicht, dieses Vorhaben durch eine entsprechende Lohnpolitik in die Wirklichkeit mit umsetzen zu helfen? Nur diese Frage kann an die vorstehenden Ausführungen geknüpft werden. Unser Standpunkt ist ein ganz anderer. Unzählige Male ist uns von Entente-seite versichert worden, die deutsche Erfüllung solle nicht auf Kosten einer völligen Verarmung des deutschen Volkes und zumal seiner arbeitenden Schich-ten gehen, vielmehr solle der Lebensstandard des ver-gleichbaren Auslandes gewahrt werden. Das Sank-tionsabkommen bietet sogar bestimmte Handhaben in dieser Richtung. Halten wir uns doch an diese Versprechungen! Sichern wir erst dem deutschen Volke eine auskömmliche Existenz — sie wird beschaffen genug bleiben! — und beweisen wir damit der Welt, daß Deutschland trotz größter Anstrengungen die ihm auferlegten Lasten nicht tragen kann. Eine solche Politik ist national und vater-ländisch im besten Sinne des Wortes, während die von Herrn Dr. v. Czetzki vertretene auf das Gegenteil hinauskommt.

# Tarifbewegung

## Zugzug ist fernzuhalten:

**Freistaat Baden (Ausperrung); Berlin (Streik); Freistaat Sachsen (Ausperrung); Mecklenburg (Ausperrung); Provinz Sachsen (Ausperrung); Anhalt (Ausperrung); Braunschweig (Streik); Düsseldorf (Streik); Cassel (Streik) und Bonn (Ausperrung der Stultaturre).** Mit Ausnahme von Bonn erstrecken sich die Kämpfe auf Maurer, Zimmerer, Betonarbeiter und Bauhilfsarbeiter.

### Bezirk Bochum

#### Der Kampf der Schwerindustrie tobt weiter

Nachdem die Großindustrie und der Bergbau ihre eigenen Neubauten stillgelegt haben, machen die Vertreter derselben verzweifelte Anstrengungen, um auch die kommunalen und staatlichen Baubehörden, sowie die sonstigen Bauvereine zu beeinflussen, daß sie ihre Bauvorhaben zurückstellen und die in Ausführung stehenden Bauten stilllegen.

Wenn ihnen das nicht gelingt, dann schimpfen sie über die verschwenderische öffentliche „Hand“, über die Staatsverwaltung, die Kommunen und über das Arbeitsministerium. Dieses geschieht erst wieder in einem zwei Spalten langen Artikel der „Bergwerkszeitung“ vom 21. Juli 1925, wo es u. a. wörtlich heißt:

„Da sind z. B. die Wasserbauämter, die Post- und Telegraphen-Verwaltung, welche ständig große Ausschreibungen vornehmen. Um die Löhne bekümmert man sich nicht. Wird eine Lohnerhöhung zur Tatsache, so besteht keine Meinung zu Erörterungen oder gar für eine Einschränkung des Bedarfs an Neubauten. Man nimmt von Unternehmerseite die neuen Löhne zur Kenntnis und weist deren Bezahlung an, womit die Angelegenheit erledigt ist. Ein anderes Verhalten hieße ja, dem Arbeitsministerium „in den Rücken fallen“.“

Inzwischen wird dieses aber die weiteren durch seine Lohnpolitik arbeitslos werdenden Arbeiter unterzubringen haben.“

Kürzlich machten die Bergwerksbesitzer auch einen Vorstoß gegen die Fortführung der Bauten der Bergmannsiedlung.

Die paritätisch zusammengestellte Treuhänderstelle für Bergmannsiedlungen im rheinisch-westfälischen Steintohlenbezirk G. m. b. H., Essen, hielt in Essen eine Verwaltungsratsitzung ab. In dieser wurde von Arbeitgeberseite der Antrag gestellt, die gegenwärtige noch im Fluß begriffene Bautätigkeit der 16 Bergmannsiedlungen im Ruhrrevier wegen der hohen Baukosten einzustellen, bis das Bauen wieder billiger würde, d. h. bis die Bauarbeiterlöhne wieder abgebaut werden. Die Bergwerksbesitzer beschränken anscheinend, daß die jetzt durch friedliche Vereinbarung zustande gekommenen Bauarbeiterlöhne eines Tages auch die Zeichen zwingen werden, die Löhne der Bergarbeiter denen der Bauarbeiter anzupassen. Die Arbeitgeberseite machte demgegenüber geltend, daß die Kohlenpreise, z. B. Ziegelsteine, nicht unerheblich im Preise zurückgegangen sind, die Stilllegung der Bauten einen Verlust an Hauptkosten mit sich bringen würde, und daß die Beilegung der Wohnungsnot, die Fortsetzung der Bautätigkeit in den Bergmannsiedlungen des Ruhrreviers geradezu zur Pflicht mache. Trotzdem auch der Geschäftsführer Frau Knipping auf die Gefahren der Stilllegung hingewiesen hatte, die neben dem oben bereits Gesagten auch in der eventl. Entziehung des Reichskredits bestehen, hielten die Zeichenvertreter ihren Antrag dennoch aufrecht, der dann in der Abstimmung mit Stimmengleichheit abgelehnt wurde. Die Arbeitgeberseite stimmte geschlossen dafür, die Arbeitnehmerseite dagegen.“

Wenn die Scharfmacher der Schwerindustrie hier und da, durch alle möglichen Trohungen, die Stilllegung einiger Bauten erzwingen haben, dann reden und schreiben sie über die Folgen der hohen Bauarbeiterlöhne. In dem oben erwähnten Artikel der „Bergwerkszeitung“ wird erneut auf die letzte Lohnregelung im Baugewerbe hingewiesen und dann in heuchlerischer Weise wörtlich hervorgehoben:

„Die Folgen der unter einem Druck zustande gekommenen Vereinbarung: „Auf der einen Seite Stillsetzung der industriellen Bauten im Ruhrbezirk, weitgehende Einschränkung der kommunalen Bautätigkeit, Verkürzung großer Bauprogramme, Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse und dadurch hervorgerufene Zwangsmaßnahmen in den Stadiparlamenten, Verteuerung der Mieten, Vergrößerung der Spanne zwischen den Mieten in alten und denen in neuen Häusern und damit Verschärfung der schon bestehenden sozialen Ungerechtigkeiten im Wohnungswesen.“

Würde die Behauptung dieser Heuchler nur in etwa zutreffen, dann müßte das Baugewerbe in all demjenigen Bezirken, wo die Bauarbeiterlöhne bereits seit April d. J. so hoch und noch wesentlich höher waren, als wie sie am 22. Mai für das Industriegebiet vereinbart wurden, schon lange zusammengebrochen sein. Erfahrungsgemäß haben wir aber in den in Frage kommenden Bezirken mit einer lebhaften Konkurrenz zu rechnen und ist von den erwähnten Folgen, wovon die Scharfmacher reden, nichts zu hören. Selbst in der Rheinprovinz und im Bergischen Lande, wo die Bauarbeiterlöhne noch 5 Pfg. höher sind, als wie im Industriegebiet, haben wir mit einer starken Beschäftigung des Baugewerbes zu rechnen, trotzdem die Vertreter der Schwerindustrie ihre schamlose Heuchelei auch dort für Monate betreiben.

Die Bauunternehmer der Rheinprovinz und des Bergischen Landes haben sich eben noch nicht unter die Faust der Schwerindustrie zwingen lassen, und sie haben

auch keine Lust, sich von ihnen ihr Geschäft verderben zu lassen, nur aus dem Grunde, daß es ihnen noch länger möglich ist, die Berg- und Industriearbeiter mit den jetzigen Hungerlöhnen abzupeisen.

Hoffentlich kommen recht bald auch die Bauunternehmer des Industriegebietes zur Einsicht und lehnen sie die Scharfmacherpläne der Schwerindustrie ab.

Schließlich sollten sie doch wissen, daß sich die Pläne der Schwerindustrie im rheinisch-westfälischen Industriebezirk nicht verwirklichen lassen. Denn einmal sind die Bauarbeiter nicht mit den Industriearbeitern zu vergleichen und andererseits ist das hiesige Baugewerbe auf mindestens 50 Prozent Bauarbeiter von auswärts angewiesen.

Daher ist es ausgeschlossen, hier den Bauarbeitern Löhne aufzuzwingen, wie sie von der Schwerindustrie billiert werden.

### Isolierer

Die Isolierer arbeiten unter einem Reichstarifvertrag, der im August vorigen Jahres zum Abschluß kam. Darin ist auch die Auslösung für auswärtige Arbeiten nach Zonen geregelt. In der Fernzone beträgt die Auslösung 4 M. pro Tag. Sie ist heute nicht mehr ausreichend. Arbeitnehmerseits wird seit einiger Zeit eine Erhöhung gefordert, die von den Arbeitgebern abgelehnt wird. Es wurde das Reichsarbeitsministerium eruchtet, eine Schlichtungskammer den Streit entscheiden zu lassen. Diefelbe tagte am 16. Juli im Reichsarbeitsministerium unter Vorsitz des Regierungsrates Bauer.

Nach mehrstündiger Verhandlung wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Mit Rücksicht auf die derzeitigen ungeklärten wirtschaftlichen Verhältnisse und in der Erwartung einer Klärung der allgemeinen Wirtschaftslage nach Abschluß der Zollregelung, wird die Weiterbehandlung auf die zweite Hälfte August vertagt.“

Die von Arbeiterseite vorgeschlagenen Mitglieder der Schlichtungskammer stimmten nicht für diesen Beschluß.

Im Anschluß an die Sitzung tagte das von den Parteien vereinbarte Zentralschiedsgericht, um einen Auslösungstreit für die Breslauer Rahzone zu entscheiden. Das Ergebnis war folgender Schiedsspruch:

1. Den Parteien wird aufgegeben, über die Festlegung von Rahzonen und die in ihnen zu zahlenden Aufwandsentschädigungen noch einmal miteinander zu verhandeln. Für den Fall, daß eine Einigung nicht möglich sein sollte, tagt auf Antrag einer Partei ein Zentralschiedsgericht, bestehend aus je 1 Vertreter und einem von den Parteien zu wählenden unparteiischen Vorsitzenden in Breslau.
2. Zeit für die Erklärung der Parteien untereinander bis 23. d. Mts.“

### Aus dem Saargebiet

Die Arbeiterschaft des Saargebietes hat die Folgen der verkehrten französischen Wirtschaftspolitik zu tragen. Die deutschen Gewerkschaften des Saargebietes haben alles Mögliche getan, die Verelendung der Arbeiterschaft an der Saar hinauszuhalten.

Schon Ende Mai traten die Bauarbeiterverbände zwecks Regelung der durch das dauernde Staken des französischen Frankens notwendigen Lohnerhöhung an die Arbeitgeber des Baugewerbes an der Saar heran. Leider stellten sich die Mehrzahl der deutschen Saar-Bauarbeitergeber auf den Standpunkt des französischen Groß-Grubentapitals. Reißerhaft verstanden diese „Auch-Deutschen“ es, die Lohnregelung bis dato hinauszuschieben. Erst am 17. d. Mts. konnte eine Regelung herbeigeführt werden. Durch Schiedsspruch wurde mit Wirkung vom 16. d. Mts. eine 10 prozentige Lohnerhöhung festgelegt. Für die gelehrten Facharbeiter kommt somit in der Spitze ein Lohn von 1,60 Frcs. und für die Hilfsarbeiter von 3,20 Frcs. in Frage. Daß nur diese geringe Lohnerhöhung erreicht wurde, das verdanken die hiesigen Bauarbeiter der großen Mehrzahl von Beitragsdrückbergern und Indifferenten, die die Durchführung eines notwendigen Kampfes unmöglich machen.

Unter Protest nehmen die Mitgliederversammlungen der Bauarbeiterverbände dieses Ergebnis an. In der Versammlung unseres Verbandes wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß alle Kollegen in der Zukunft für die Stärkung unseres christlichen Bauarbeiterverbandes auf den Baustellen eintreten wollen. Auch der letzte uns nahe stehende Kollege müsse gewonnen werden. Nur so könne man die Saarbauunternehmer eines anderen belehren. Nicht Kritik, sondern standesbewusstes Handeln sei ihre Richtschnur. Obg.

meinnützigen Vereins einen Betrag von einhalb Prozent des beantragten Baudarlehens zu entrichten hat, verpflichtet sich die Gemeinschaft der Freunde lediglich, den Antragsteller in eine gleichartige Gruppe von Antragstellern einzureihen. Es wird dann jährlich durch Auslosung festgesetzt, wem von den Antragstellern aus der gemeinsam eingezahlten Bauparsumme der vereinbarte Betrag zum Erwerb oder zur Schaffung eines Eigenheimes ausbezahlt ist. Der eingezahlte Betrag wird zunächst nicht verzinst, später nach Einzahlung von 300 Mark monatlich drei Prozent oder bei Bauparverträgen „mit Wartezeit bis zur Beendigung der Wartezeit“ mit fünf Prozent jährlich verzinst. Allerdings wird der Zins nicht ausbezahlt, sondern alljährlich zugunlich Zinseszins gutgeschrieben. Für das Unternehmen verantwortlich zeichnet ein Georg Köpp in Wülstrot bei Heilbronn a. N. Die Versprechungen, die die Gemeinschaft hinsichtlich der Errichtung eines Eigenheimes macht, sind nach unseren Dafürhalten nicht durchführbar. Dazu fehlt es bei der gewählten Rechtsform der Vereinigung, dem eingetragenen Verein, an der erforderlichen Sicherheit für die eingezahlten Gelder. Im übrigen soll nach den Bestimmungen des B. G. B. der Zweck eines eingetragenen Vereins nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sein, der hier doch zweifellos vorhanden ist. Wir können, nach Durchsicht der Unterlagen, die Beser unserer Zeitschrift nur vor dem Abschluß eines Bauparvertrages mit der Gemeinschaft der Freunde warnen.“

Hierzu schreibt „Die Heimstätte“ (das Mitteilungsblatt des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenenschaft) Berlin: „Eckkamp recht treffend:

„Wenn die Hoffnungen der Gemeinschaft der Freunde nicht eintreten, muß sich jeder Sparer klar machen daß die letzten Heimstättenbeträge erst nach 40 Jahren ausbezahlt werden, also nachdem die meisten Sparer gestorben sind. Ueberhaupt gibt der Verein den Sparer zu wenig Rechte. Die Sparer sind in zu starkem Maße auf das „gute Wollen“ des Vereins angewiesen. Besonders scheint dies bei der Vergütung der Heimstättenbeträge der Fall zu sein. Nichts ist gefährlicher für die Heimstättenbewegung als Enttäuschungen.“

„An und für sich steckt in der übrigens nicht neuen Idee wohl ein gesunder Kern, wenn diese Einrichtung etwas wirksamer und durchsichtiger, getragen von verantwortungsvollen und bekannnten Persönlichkeiten, aufgemacht würde.“

### Die höchsten Bauwerke der Welt

Die „Bauwelt“ (Berlin) bringt darüber folgende interessante Angaben:

Paris, Eiffelturm	300 Meter
Newyork, Bollworthhaus	250 "
Washington, Washington-Denkmal	169,2 "
Philadelphia, Rathaus	167 "
Lurin, Mole Antonelliana	164 "
Ulmer Münster	161 "
Kölner Dom	156 "
Hamburger Nikolaiskirche	145 "
Hamburger Michaelskirche	143 "
Rom, Peterskirche	143 "
Stroßburger Münster	142 "
Rigaer Petrikirche	140 "
Wien, St. Stephansdom	137 "
Rostock, Petrikirche	132 "
Hamburger Petrikirche	127,5 "
Lübecker Marienkirche	124 "
Hamburger Katharinenkirche	122 "
Stettiner Jakobikirche	119,2 "
Freiburg i. Br., Münster	116 "
Brüssel, Rathaus	114 "
Hamburger Jakobikirche	114 "
Lüneburger Johanneskirche	113 "
Berlin, Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche	113 "
Schleswiger Dom	112 "
Leipziger Rathaus	111 "
Londoner Paulskirche	111 "
Berliner Dom	110 "
Wiener Rathaus	107 "
Mailand, Dom	105 "
Moskauer Erlöserkirche	105 "
Pariser Invalidendom	105 "
Magdeburger Dom	103,6 "
Augsburger Dom	102 "
London, Parlament	102 "
Dresden, Schloßneum	101 "

Deutschland steht mit dem Ulmer Münster an sechster Stelle dieser Generalabzählung der höchsten Bauwerke der Welt. Zu beachten ist jedoch, daß sie die Funktürme nicht berücksichtigt, von denen Deutschland mit die höchsten besitzt.

# Bau-Rundschau

## Gemeinschaft der Freunde! Eine Warnung!

Unter obiger Überschrift bringt das von dem bekannten Wohnungspraktiker Heinrich Vormbrod geleitete „Westfälische Wohnungs-T-Zt“ folgende Notiz: „Die Deutsch-Bau-Parlamente der Gemeinschaft der Freunde e. V. in Wülstrot bei Heilbronn a. N. wird neuerdings auch auch in der Provinz Westfalen durch einen Hauptgeneralvertreter für ihre Bestrebungen. Aus den uns über das Unternehmen zugegangenen Fundskripten entnehmen wir folgendes: Die Gemeinschaft der Freunde sucht Sparer, die eine eigene Wohnung oder ein eigenes Heim wünschen, das in allen Teilen Deutschlands jedem Arbeiter, Angestellten, Gewerbetreibenden, Handwerker oder Landwirt als Eigentum errichtet werden soll. Der Kaufpreis wird in kleinen Raten auf Grund eines Bauparvertrages entrichtet. Nach dem Antragsformular, das der Bauinspizier zu unterzeichnen hat, und bei dem er gleichzeitig zu den Verwaltungs- und Verbelosten des angebotenen ge-

## Sterbetafel

Durch einen Unglücksfall wurde uns der Kollege **Hans Püßhofer** entzogen. Er war ein treuer Kamerad und hat manchen Sturm in Nürnberg auszuhalten gehabt. Möge ihm nach hartem Kampf auf dieser Erde die ewige Ruhe beschieden sein.  
Verwaltungsstelle **Nürnberg.**

Am 9. Juli verstarb unser treuer Kollege **August Kremm**, Zimmerer.  
Verwaltungsstelle **Münster.**

Am 17. Juli verstarb unser treues und langjähriges Mitglied **Jean Schütt**, Maurer.  
Verwaltungsstelle **Münster.**

Am 20. Juli verstarb nach kurzem aber schmerzlichen Leiden unser Kollege **Michael Schmölzer** im Alter von 34 Jahren.  
Ortsgruppe **Burgoberbach.**

Ehre ihrem Andenken!